Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom Donnerstag, den 05.12.2019.

3.11 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2020/2021 Vorlage: 278/2019

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte **Investitionsprogramm** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierten **Gesamt-Ergebnishaushalt mit Teilhaushalten** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierten **Gesamt-Finanzhaushalt mit Teilhaushalten** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte **mittelfristige Ergebnisplanung** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte **mittelfristige Finanzplanung** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierten **Stellenplan** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBI. I S. 310), die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte

Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

im Ergebnishaushalt	2020	2021
im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.776.490 EUR 36.646.853 EUR	38.026.603 EUR 36.989.879 EUR
mit einem Überschuss von EUR	1.129.637 EUR	1.036.724
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf EUR	100.000 EUR	760.000
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf EUR	0 EUR	0
mit einem Überschuss von EUR	100.000 EUR	760.000
und einem Jahresergebnis von EUR	1.229.637 EUR	1.796.724
im Finanzhaushalt	2020	2021
mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.108.892 EUR	2.196.391 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo Finanzmittelfluss aus InvTätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.235.558 EUR 4.313.037 EUR - 2.077.479 EUR 2.077.479 EUR 1.811.160 EUR	2.091.349 EUR 4.028.272 EUR - 1.936.923 EUR 1.936.923 EUR 1.796.730 EUR
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahr	266.319 EUR es von 297.732 EUR	140.193 EUR 399.661 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

2020: 2.077.479 EUR 2021: 1.936.923 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020/2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.669.000 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die in den Haushaltsjahren zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2020: 8.030.000 EUR 2021: 7.860.000 EUR

festgesetzt. Hierbei sind für die Vorfinanzierung von Investitionen 500.000 EUR eingeplant.

§ 5

Bei den Steuersätzen für die Gemeindesteuern gilt die beschlossene Hebesatzsatzung.

Die Steuersätze betragen demnach:

	2020	2021
Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	350 v.H.	350 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke) davon Generationenbeitrag	678 v.H. 138 v.H.	639 v.H. <i>99 v.H.</i>
Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Die Bindung der Planstellen an die einzelnen Teilhaushalte bzw. Produkte wird im Stellenplan aufgehoben, um der Verwaltung durch einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiter eine rationellere Gestaltung des Arbeitsablaufes zu ermöglichen.

§ 7

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 100 HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Magistrat.
 - Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreitungsbetrag von 50.000 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.
- c) Um die Zielsetzungen der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskreise von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

§ 8

Es gelten folgende Sperrvermerke im Ergebnishaushalt:

- Besetzung der zweiten halben Stelle Wirtschaftsförderer aufzuheben durch die Stavo (nicht öffentlicher Teil)
- Wettbewerb "Neue Mitte" aufzuheben durch den Bauausschuss

Es gelten folgende Sperrvermerke im Investitionsprogramm:

- 126-12 Beschaffung LF 10 FFW Anspach abhängig vom BEP aufzuheben durch den Magistrat
- 126-13 Fertiggarage FFW Anspach abhängig vom BEP aufzuheben durch den Magistrat
- 126-21 Beschaffung LF 10 FFW Hausen abhängig vom BEP aufzuheben durch den Magistrat
- 126-22 Fertiggarage FFW Hausen abhängig vom BEP aufzuheben durch den Magistrat
- 272-03 Ankauf Räumlichkeiten Bücherei aufzuheben durch den HFA
- 281-01 Anschaffung eines Spülmobils aufzuheben durch den HFA
- 534-08 Wärmepufferspeicher zur Erweiterung des Netzes aufzuheben durch den Magistrat
- 537-09 Bürgerhaus NA, Bühnenbeleuchtung aufzuheben durch den HFA
- 541-51 Vorplatz Breitestraße im Zuge Bushaltestellenumbauten aufzuheben durch den Bauausschuss

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)